



St. Nikolaus
Unterammergau
Pfarrverband Oberammergau

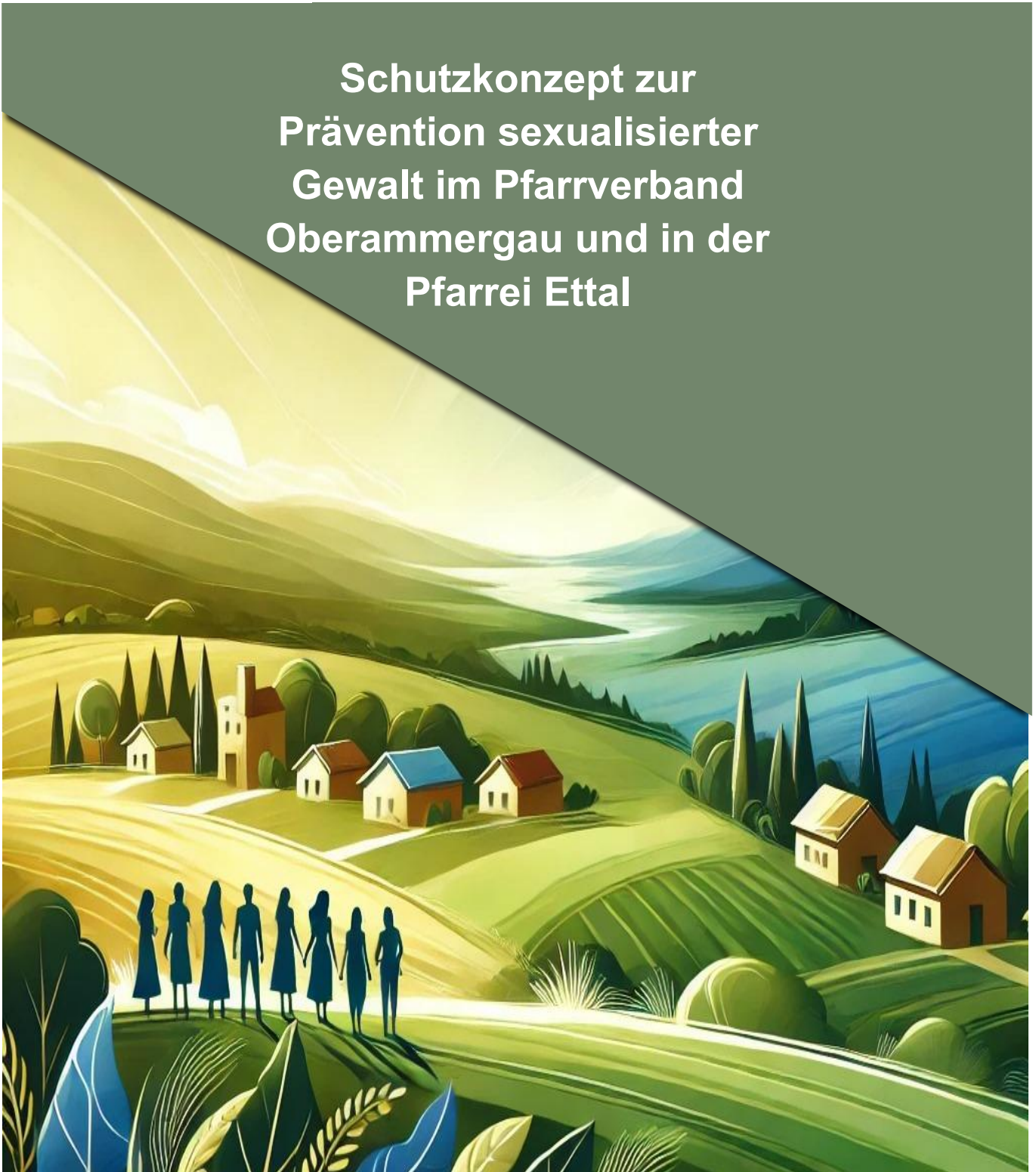


St. Peter und Paul
Oberammergau
Pfarrverband Oberammergau



Mariä
Himmelfahrt
Ettal

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Pfarrverband Oberammergau und in der Pfarrei Ettal



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Ziele	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
2. Allgemeine Informationen	5
2.1 Begriffsdefinitionen / Prävention	5
2.1.2 Kindeswohlgefährdung	5
2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	5
2.1.3 Grenzverletzungen	5
2.1.4 Körperliche Gewalt.....	5
2.1.5 Sexuelle Übergriffe	5
2.1.6 Sexueller Missbrauch	6
2.1.7 Prävention.....	6
2.1.8 Intervention	6
2.1.9 Fazit.....	6
3. Schutzkonzept / Maßnahmen	6
3.1 Spezifikation für Altersgruppen	6
3.2 Risikofaktoren.....	7
3.2.1 Missbrauch von Macht und Vertrauen.....	7
3.2.2 Fehlende Schutzmechanismen	7
3.2.3 Fehlende klare Trennung zwischen Privatleben und Beruf oder Ehrenamt	7
3.2.4 Tabuisierung	7
3.2.5 Eine sexualisierte Atmosphäre durch eine extrem liberale oder rigide Einstellung zur Sexualität	8
3.3 Analyse der Risikoräume in unseren Pfarreien	8
3.4 Schutzfaktoren.....	8
3.4.1 Beispiele für Schutzfaktoren sind für unsere Pfarreien:	9
3.5 Aufklärung Prävention / Maßnahmen.....	9
3.5.1 Präventionsverantwortung	9
3.5.2 Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen	9
3.5.3 Beschwerdemanagement.....	10
3.5.4 Führungszeugnis und Selbstauskunft.....	10
4. Entwicklung / Umsetzung	10
5. Interventionsplan	11
6. Qualitätsmanagement.....	12
7. Schutzkonzept am Leben erhalten.....	12

8. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
9. Hilfsangebote.....	13
9.1 Neutraler Ansprechpartner im Pfarrverband Oberammergau + Pfarrei Ettal	13
9.2 Weitere Hilfsangebote.....	13
10. Impressum	14

1. Einleitung und Ziele

„Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu!“

(Goldene Regel)

abgeleitet aus der Bergpredigt Mt 7, 12

„Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen!“

Art. 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Wir Christen sollten diesem Grundsatz selbstverständlich Folge leisten. Den Menschen würde viel Leid erspart bleiben. Keinem würde Gewalt angetan – weder körperlich noch seelisch, noch emotional, noch sexuell.

Dieser Grundsatz hat oberste Priorität für solche, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Kranken, Menschen mit Handicaps oder Demenzerkrankungen arbeiten.

Nicht zuletzt durch die aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche will auch der Pfarrverband Oberammergau-Unterammergau und die Pfarrei Ettal Sorge dafür tragen, solchen Vorfällen vorzubeugen und für den Fall eines Übergriffs dem Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich zu helfen.

Eine Kultur des achtsamen Miteinanders ist uns ein großes Anliegen:

Folgendes soll das Schutzkonzept leisten:

- Transparenz vor Ort als Grundlage von Vertrauen
- Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen
- Schutz möglicher Opfer
- Hilfe bei der Einschätzung von Risikofaktoren
- Hilfe zur Verhinderung von Übergriffen und Fehlverhalten
- Vermeidung von Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen
- Schutz von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen

Die Pfarreien setzen sich dafür ein, dass sich gerade Kinder und Jugendliche geschützt und geachtet fühlen. Die Schutzmaßnahmen resultieren aus der Risikoanalyse. Sie sollen die jungen Menschen dabei unterstützen, sich in einem geschützten Raum zu selbstbewussten Menschen entwickeln zu können, und dafür Sorge tragen, dass Erwachsene die Entscheidungen junger Menschen respektieren, und ihre Mitsprache hören und ernst nehmen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen. Sie werden im StGB, insbesondere unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184 StGB), zusammengefasst.

Sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Falle verboten und strafbar. Sie werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren geahndet. Es können aber auch sexuelle Handlungen an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, auch wenn diese bereits volljährig sind (vgl. Erzdiözese München und Freising „Miteinander achtsam leben“, S. 8).

2. Allgemeine Informationen

2.1 Begriffsdefinitionen / Prävention

Zunächst sollen Begrifflichkeiten geklärt werden:

2.1.2 Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man: „...einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen, die zu einer physischen und/oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potential einer Schädigung besitzen oder die Androhung einer Schädigung enthalten.“

2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen:

Kinder und Jugendliche untereinander und zu den Gruppenleitungen, der Gruppenleitungen untereinander bzw. der Gremien in den Pfarreien sowie zu den Hauptberuflichen.

Bei Kindern und Jugendlichen spielen vor allem Alter sowie körperliche und kognitive Überlegenheit eine erhebliche Rolle bei Macht und Abhängigkeit. Im Erwachsenenalter hingegen dominieren oft Weisungsbefugnisse, um Macht gegenüber anderen auszuüben.

Wichtig ist, sich Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst zu machen und sorgsam mit dieser Verantwortung umzugehen.

2.1.3 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Verletzungen/Handlungen, die unter der Schwelle der Strafbarkeiten liegen. Das kann im pastoralen und erzieherischen sowie im betreuenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen bereits ein einmalig unangemessenes Verhalten sein, das meist unbeabsichtigt erfolgt. Dabei ist das Erleben der betroffenen Person(en) ausschlaggebend. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedliche ausgeprägt sein. Entscheidend ist, die Signale der betroffenen Personen(en) wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren und zu thematisieren.

2.1.4 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt passiert nicht unwillkürlich. Sie ist mehr als eine Grenzüberschreitung. Sie will verletzen und schaden.

2.1.5 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich. Massivität und Häufigkeit der Grenzüberschreitungen unterscheiden sie von Grenzverletzungen. Dabei werden die abwehrenden Reaktionen der betroffenen Person missachtet ebenso wie die Kritik Dritter.

2.1.6 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn jemand ein Macht- oder Autoritätsverhältnis ausnutzt, um sexuelle Handlungen mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu erzwingen oder durchzuführen. Besonders strafbar ist es, wenn Erwachsene ihre Position gegenüber Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren, die ihnen anvertraut sind, ausnutzen.

2.1.7 Prävention

Prävention heißt Vorbeugung. Dabei werden Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. Schutzbefohlene zu verhindern. Es müssen Risiken erkannt und im Vorfeld ausgeschaltet bzw. minimiert werden. Ist bereits der Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens aufgetreten, setzt die Intervention ein. Ziel von Prävention muss es sein, für dieses Thema zu sensibilisieren sowie achtsam und möglichst beispielgebend mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer umzugehen, um wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden.

Bei Machtmissbrauch innerhalb der Mitarbeiter im Seelsorgeteam und der Gremien müssen ebenso Maßnahmen ergriffen werden.

2.1.8 Intervention

Bei der Intervention werden die erforderlichen Handlungsschritte eingeleitet, die das Ziel haben, bei Verdacht auf Grenzverletzung und sexueller Gewalt diese aufzuklären.

2.1.9 Fazit

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass in unseren Pfarreien keinem Menschen Gewalt zugefügt wird – nicht durch verantwortliche Bezugspersonen, aber auch nicht zwischen Kindern und Jugendlichen. Dies soll erreicht werden durch altersgerechte Maßnahmen zur Prävention wie auch Präventionsansätze für Mitarbeiter und Ehrenamtliche der Pfarreien.

3. Schutzkonzept / Maßnahmen

3.1 Spezifikation für Altersgruppen

In unseren Pfarreien treffen Menschen aller Altersgruppen aufeinander. Beginnend bei den Kindern in Krabbelgruppen, Kindergarten- und Grundschulalter, Jugendliche und junge Erwachsene bis hin zu den Senioren.

Die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern ist im Wesentlichen Beziehungsarbeit. Alle sollen sich wohlfühlen und ihre Begabungen und Kompetenzen entfalten können. Es sollen alle angenommen sein, unabhängig von Alter, Geschlecht, Wissen und Handicap. Alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen tragen Sorge und Verantwortung für ein Klima der Achtsamkeit, in dem jegliche Art von Gewalt, vor allem sexualisierter Gewalt, keine Angriffspunkte bietet.

Präventiv muss sich ein achtsamer Umgang miteinander festigen. Verpflichtend ist den gegenseitigen Umgang transparent zu gestalten, wachsam zu sein, Verstöße direkt anzusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

3.2 Risikofaktoren

Risikofaktoren an sich führen nicht zwingend zu sexualisierter Gewalt, aber begünstigen, dass Hemmschwellen für Täter gesenkt werden. Man könnte sagen, dass Risikofaktoren vorhanden und gegeben sind, wir sie also nicht verhindern oder eliminieren können.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene haben es als Betroffene oft schwer, sich jemandem anzuvertrauen und so entsprechend Hilfe zu erhalten. Oft wissen sie nicht, an wen sie sich wenden können und erfahren immer wieder, dass sie und ihre Anliegen von Erwachsenen nicht ernst genommen werden. Ebenso haben sie Angst, dass man ihnen eine Mitschuld an dem Erlebten geben könnte, was ihre Scham noch erhöht.

Es gibt aber auch noch andere Risikofaktoren zu berücksichtigen. Für unsre Pfarreien haben wir insbesondere folgende Punkte als Risikofaktoren erkannt:

3.2.1 Missbrauch von Macht und Vertrauen.

Defizite in den verschiedenen Leitungsebenen können dazu führen, dass unangemessene Führungsstile Missbrauch begünstigen. Es werden Entscheidungen nicht aus fachlicher Sicht, sondern durch Unfähigkeit, Unwissenheit oder Angst getroffen. Unklare Leitungsstrukturen haben denselben Effekt. Unzureichende Einsicht bei Fehlverhalten führt dazu, dass Täter oft ungehindert weiter agieren können.

3.2.2 Fehlende Schutzmechanismen

Fehlende Schutzmechanismen spielen eine große Rolle. Als Schutzmechanismen dienen beispielsweise eine Selbstverpflichtungserklärung oder die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Haupt- und Ehrenamtlichen. Dies soll von Anfang an eine gewisse Transparenz schaffen und erste Risiken verhindern.

3.2.3 Fehlende klare Trennung zwischen Privatleben und Beruf oder Ehrenamt

Fehlende klare Trennung zwischen Privatleben und Beruf oder Ehrenamt kann dazu führen, dass persönliche Interessen und emotionale Bindungen das professionelle Verhalten beeinträchtigen. Entscheidungen werden nicht mehr objektiv getroffen, sondern durch persönliche Beziehungen, Vorurteile oder mangelnde Professionalität beeinflusst.

3.2.4 Tabuisierung

Tabuisierung von sexuellem Missbrauch bedeutet, dass das Thema gesellschaftlich oft ignoriert oder verschwiegen wird. Dies passiert aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung. Um dem entgegenzuwirken, ist unseren Pfarreien Aufklärung, Sprachfähigkeit, Sensibilisierung und Unterstützung möglicher Betroffener wichtig.

3.2.5 Eine sexualisierte Atmosphäre durch eine extrem liberale oder rigide Einstellung zur Sexualität

Eine sexualisierte Atmosphäre durch eine extrem liberale oder rigide Einstellung zur Sexualität kann das Risiko von sexuellen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen erhöhen. Dies kann einerseits zu einem Mangel an Grenzen und Schutz führen. Ein offener Austausch von Informationen und Prävention wird hingegen durch das Tabuisieren sexueller Themen erschwert. Ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und Verantwortung dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

3.3 Analyse der Risikoräume in unseren Pfarreien

1. Mit welchen Kinder-/Jugendgruppen arbeiten wir? 2. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen zur Verfügung	Oberambergau	Unterambergau	Etta I
Pfarrheim / Gruppenräume	X	X	
Fahrgemeinschaften	X	X	X
Soziale Netzwerke	X	X	X
Freizeiten / Zeltlager	X	X	X
Sakristei	X	X	X
Kirchturm / obere Sakristei	X	X	
Kommunion- / Firmvorbereitung	X	X	X
"Sternsinger"	X	X	X
Veranstaltungen (Pfarrfest etc.)	X	X	X
Krippenspiel / Theaterproben	X	X	X
Kinder- / Jugendchor		X	
Instrumentalunterricht	X		
Kinder- / Familiengottesdienst	X	X	X
"Harlekin" / Vermietung	X	X	

3.4 Schutzfaktoren

Unsere Aufgabe und die Aufgabe aller Personen, die sich in diesem „Schutzraum Kirche“ befinden, ist, dass Schutzkonzepte auch gepflegt und eingehalten werden.

Schutzfaktoren helfen dabei, Risiken für sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu minimieren und zu verringern. Um dies zu erreichen, muss ein Schutzkonzept entwickelt werden, das passgenau auf unsere Pfarreien zugeschnitten ist und dessen Bestandteile/ Bausteine

ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Bausteine sind unter anderem Intervention und Prävention.

Um Schutzfaktoren zielgerecht auf eine Pfarrei oder einen Pfarrverband festzulegen, ist wichtig, dass eine Potential- und Risikoanalyse vor Ort durchgeführt wird, auf deren Basis dieses Schutzkonzept entstanden ist. Dabei werden individuelle Gegebenheiten erfasst und geschaut, wo überhaupt Risikofaktoren zu finden sind (hier Punkt 3.3 Analyse der Risikoräume in unseren Pfarreien).

Nun werden passgenaue Schutzfaktoren formuliert:

3.4.1 Beispiele für Schutzfaktoren sind für unsere Pfarreien:

- Aufstellen verbindlicher Regeln zum grenzachtenden Umgang miteinander unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen.
- Transparente Aufgabenverteilung und Befugnisse für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Herstellung transparenter Leitungsstrukturen.
- Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zum Thema sexualisierte Gewalt und Prävention.
- Informationen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Gemeindemitglieder über Beschwerdewege und Einbindung in die Präventionsarbeit.
- Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren und eine Arbeitskultur, die das Ansprechen von Fehlern erlaubt und erwünscht (Fehlerkultur).
- Feste Verfahrensregeln bei Fällen von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen.

3.5 Aufklärung Prävention / Maßnahmen

3.5.1 Präventionsverantwortung

Zunächst muss die Präventionsverantwortung kommuniziert und festgeschrieben werden. Daher soll die Umsetzung der präventiven Schutzmaßnahmen auf einer starken Grundlage/Basis erfolgen und von allen getragen werden. Dies erfordert u.a. eine Positionierung gegen sexualisierte Gewalt. Eine öffentliche Kommunikation ist dahingehend wichtig, weil unsere Pfarreien einen Schutzauftrag für die ihr anvertrauten Menschen hat.

3.5.2 Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Ferner ist es wichtig, die Haupt- und Ehrenamtlichen zu sensibilisieren. Durch Informationsveranstaltungen erfolgt eine Schulung in diesen Bereichen und die Professionalität wird gestärkt. Somit sollte ein Basiswissen über Definitionen, Formen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen, Beschwerdewege sowie Risikofaktoren vorhanden sein.

3.5.3 Beschwerdemanagement

Ebenso wichtig ist es, den Gemeindemitgliedern ein funktionierendes und niedrigschwelliges Beschwerdemanagement zu bieten. Dies geschieht unter Festlegung von Ansprech- und Vertrauenspersonen. Es ist zudem wichtig, Fehler anzusprechen und Kritik äußern zu dürfen. Jeder, der das Bedürfnis hat, soll die Möglichkeit erhalten, ein Gespräch zu führen.

3.5.4 Führungszeugnis und Selbstauskunft

Ein Schutzfaktor dafür ist das erweiterte Führungszeugnis. Es stellt sicher, dass keine Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt und gegen sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Es wird in regelmäßigen Abständen laut der Diözesanordnung das Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung erneuert und vorgelegt. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern entscheiden die Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen darüber, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Schließlich bekommt das Wort „Partizipation“ eine große Bedeutung. Eine gute Präventionsarbeit entsteht nur dann, wenn alle Beteiligten zu diesem Thema ins Gespräch kommen und frühzeitig in das Vorhaben eingebunden werden. Möglicherweise werden somit bereits grenzverletzende Situationen reflektiert, die sonst nie zur Sprache gekommen wären.

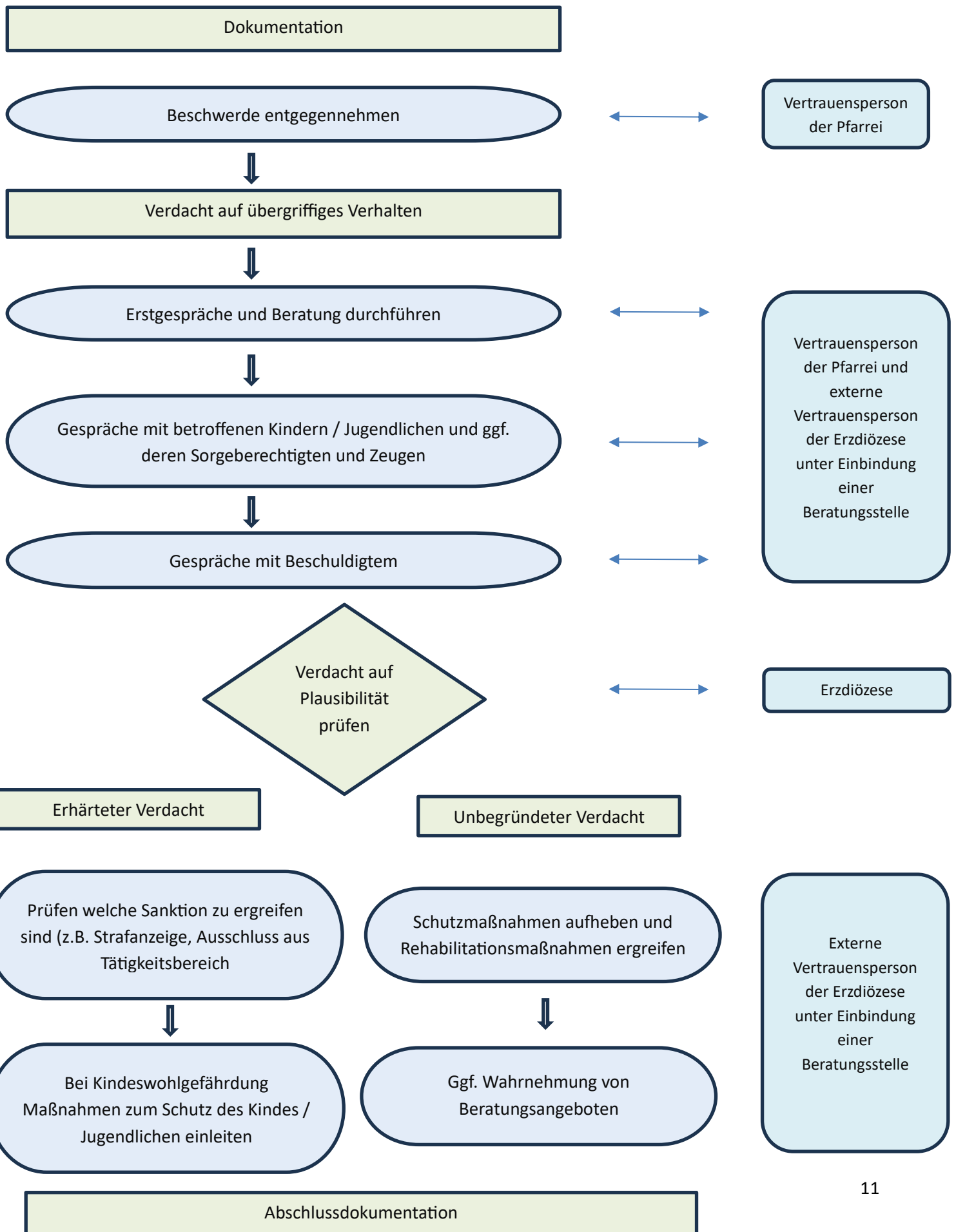
4. Entwicklung / Umsetzung

Der Pfarrverbandsrat Oberammergau und der Pfarrgemeinderat Ettal übernehmen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts. Als repräsentatives Gremium bringen sie die Perspektiven der unterschiedlichen Gruppierungen und Gemeindemitglieder ein.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Verantwortung des Pfarrverbandsrats, konkrete Maßnahmen zu priorisieren und deren Umsetzung zu begleiten.

Darüber hinaus ist er die Schnittstelle zwischen den haupt- sowie ehrenamtlich Tätigen. Er unterstützt den Dialog und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit.

5. Interventionsplan



6. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept unseres Pfarrverbands wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Sitzung des Gremiums überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass das Konzept stets den aktuellen Anforderungen entspricht und auf Erfahrungen des vergangenen Zeitraums aufbaut. Hierfür werden Rückmeldungen aus den Pfarrbereichen gesammelt und unter strengen Datenschutzregeln anonym ausgewertet. Anhand dessen wird anschließend bewertet, ob entsprechende Anpassungen nötig sind. Mögliche Änderungen oder Ergänzungen werden beschlossen und anschließend transparent kommuniziert. So sichern wir eine stetige Verbesserung und Aktualität des Schutzkonzeptes und sorgen für die nachhaltige Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen.

7. Schutzkonzept am Leben erhalten

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier besteht, sondern aktiv gelebt wird, setzen wir auf Informationsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende. Diese haben unter anderem die Aufgabe, für die Themen Prävention und Grenzachtung zu sensibilisieren und bieten außerdem Raum, um Fragen zu klären und aktuelle Herausforderungen anzusprechen. Ziel ist es, das Augenmerk auf das Thema zu lenken. So bleibt das Konzept lebendig und im Bewusstsein aller verankert.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Transparenz und die Zugänglichkeit des Schutzkonzeptes für alle Gemeindemitglieder zu gewährleisten, wird das Konzept sowohl digital als auch in gedruckter Form veröffentlicht. Auf der Website des Pfarrverbands ist es als Download verfügbar und kann jederzeit online eingesehen werden. Zusätzlich erscheint ein Hinweis in der Presse, um die Gemeinden und das Umfeld auf die Veröffentlichung und Verfügbarkeit aufmerksam zu machen. Gedruckte Exemplare liegen dauerhaft in den Kirchen, in der Auslage, bereit. So können alle Interessierten das Konzept einsehen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle jederzeit Einblick nehmen und sich über die Maßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen informieren können.

9. Hilfsangebote

9.1 Neutraler Ansprechpartner im Pfarrverband Oberammergau + Pfarrei Ettal

Die in Präventionsfragen geschulte Person ist in der Pfarrei Ettal: Frau Dipl.-Soz.päd. Bettina Oischinger, beoischinger@ea.ebmuc.de.

Als "unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden vom Erzbischof, Kardinal Reinhard Marx, ernannt:

Diplompsychologin
Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
[KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd.
Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
[ULeimig\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur.
Martin Miebach
Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
[MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

9.2 Weitere Hilfsangebote

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising Postanschrift:

- Postfach 33 03 60, 80063 München
- Website: www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- Kibs: Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20, mail@kibs.de, www.kibs.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- FELS – Fachteam für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen <https://fels-gap.de/>
- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- MIM – Das Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de
- Telefon Seelsorge: (anonym, kostenfrei) <https://www.telefonseelsorge.de/telefon>, Sprechzeiten: rund um die Uhr, Telefon: 0800.1110111 oder 0800.1110222; per mail oder Chat unter <https://online.telefonseelsorge.de>

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot Standort München: Telefon: 0 89 / 4 40 05 50 55, praevention@med.uni-muenchen.de, <https://www.kein-taeter-werden.de/kontakt/standorte/muenchen>

10. Impressum

Verantwortliche

- Pfarrer Albert Hack, Pfarrverband Oberammergau, T. 08822/92290,
- Pater Virgil Hickl, Pfarrei Ettal, T. 08822/746205
- Präventionsteam: Christian Vidovic, Martin Eitzenberger, Monika Schöber, Elke Stanek, Gabi Pest, Kilian Angerer und Julia Bernhard

Von den Kirchenverwaltungen St. Peter und Paul Oberammergau und St. Nikolaus Unterammergau jeweils am 4. März 2025 beschlossen. Von der Kirchenverwaltung Mariä Himmelfahrt Ettal am 21. Mai 2025 beschlossen.

Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul

Herkulan-Schwaiger-Gasse 5
82487 Oberammergau

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 08822 / 92290

Fax: 08822 / 922999

E-Mail: St-Peter-und-Paul.Oberammergau@ebmuc.de

Katholisches Pfarramt Mariä Himmelfahrt

Kaiser-Ludwig-Platz 1
82488 Ettal

Bürozeiten:

Mo, Do, Fr 9.00 – 11.30 Uhr
Di, 15.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 08822 / 74 62 05

E-Mail:

Mariae-Himmelfahrt.Ettal@ebmuc.de

Katholisches Pfarramt St. Nikolaus Unterammergau

Pfarrgasse 2
82497 Unterammergau

Bürozeiten:

Mo und Fr 08.30 bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 88 22 / 3590

Fax: 0 88 22 / 923572

E-Mail:

St-Nikolaus.Unterammergau@ebmuc.de



www.pfarrverband-oberammergau.de



www.kloster-ettal.de/kloster/pfarrei